

Königliche

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 34

Ausgegeben Oppeln, den 26. August 1910.

1910

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzufenden.

**Inhalt:** Ausreichung neuer Zinsscheine der 3%, preuß. Staatsanleihen von 1890 sowie von 1900, 1901, 1902, S. 337; Anwendung der Bestimmungen für die Nebenbahnen auf die Eisenbahn von Dittmachau nach Prieborn, S. 337; Blatt VII der Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs, S. 338; Schreibweise des Namens des Standesamtsbezirks Nensa, Kr. Ratibor, S. 338; Aufkündigung von 3 1/2% schlesischen Rentenbriefen, S. 338; Umgemeindung zwischen Gutsbezirk Hofenlinde und Gutsbezirk Schomberg, Kr. Beuthen, S. 338; Enteignungstermin in Sachen der zum Bahnbau Poln.-Neutrich-Bauerwitz erforderlichen Grundstücken in Poln.-Neutrich, S. 339; beidpolizeiliche Prüfung der geplanten, über die Drama bei Peiskrescham zu führenden Grubenbahn der Gewerkschaft Altenburg II, S. 339; Viehsteuern, S. 339; Personalmeldungen, S. 339; erledigte Schullehrerstellen, S. 340.

### Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

**672.** Die Zinsscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3 prozentigen Staatsanleihe von 1890 und diejenigen Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den gleichartigen Schuldverschreibungen von 1900, 1901, 1902, beide über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1920, nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. September d. Js. ab

ausgereicht und zwar

- durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94,
- durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Marktgrafenstraße 46 a,
- durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C. 2, am Zeughaufe 2,
- durch sämtliche preussische Regierungs-Hauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwaltete Forstkassen,
- durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehene Reichsbanknebenstellen, sowie
- durch diejenigen Oberpostkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die bei der Abgabe der neuen Zinsscheinreife berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen,

Talons) den Ausreichungsstellen einzufertigen sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 11. August 1910.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

I. 1983. v. Bischoffshausen.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch von den königlichen Kreiskassen und den hauptamtlich verwalteten Forstkassen bezogen werden können.

Oppeln, den 16. August 1910.

Königliche Regierung.

Regenborn.

R. V. I. 2051.

**673.** Auf Grund des § 1 der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Ordnung vom 4. November 1904 (Reichsgesetzbl. 1904 Nr. 47 S. 387) ist mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahn-Amtes die Anwendung der Bestimmungen für die Nebenbahnen auf die Eisenbahn von Dittmachau nach Prieborn vom Tage der Eröffnung des Betriebes ab von mir genehmigt worden. Die nach § 77 der Betriebs-Ordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Bahngebietes und bei der Beförderung von Personen und Sachen in Ergänzung der §§ 78-81 der Betriebs-Ordnung zu erlassenden Anordnungen der Bahnverwaltung werden durch Aushang in den Warteräumen

nach Maßgabe des § 83 der Betriebs-Ordnung bekannt gemacht werden.

Berlin, den 16. August 1910.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

I. D. 14395.

**674.** Von der im Kursbureau des Reichs-Postamts neu bearbeiteten **Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs** ist jetzt das Blatt VII erschienen, das den größten Teil der Provinzen Sachsen und Hannover, weiter u. a. das Herzogtum Braunschweig und das Fürstentum Lippe umfaßt.

Das Blatt kann im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 M. für das unausgemalte Exemplar und von 2 M. 25 Pf. für das Exemplar mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Geo-Verlage (Berliner Lithographisches Institut Julius Moser) Berlin W. 35, Potsdamerstr. 110, bezogen werden.

Berlin W. 66, den 13. August 1910.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage.

Kobelt.

### Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

**675.** Nachdem durch meine Verfügung vom 24. v. Mts. für die im Kreise Ratibor belegene Landgemeinde Nenzja sowie den Gutsbezirk gleichen Namens von Landespolizeiwegen die Schreibweise Nensa festgesetzt worden ist, bestimmte ich hiermit, doch für den nach diesen Bezirken benannten Standesamtsbezirk künftig ebenfalls diese Schreibweise anzuwenden ist.

Dppeln, den 20. August 1910.

Der Regierungspräsident.

von Schwerin.

Id. XXIII. 2114.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

**676.** **Auffündigung  
von ausgelassenen 3½ % Schlesischen  
Rentenbriefen.**

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 39, 41 und folgende des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Befehle der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verlosung der zum 2. Januar 1911 einzulösenden 3½ % Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

**Lit. F. à 3000 M.** Nr. 118, 465, 545, 681, 759, 762, 818, 934, 1026, 1244, 1261, 1327.

**Lit. H. à 300 M.** Nr. 110, 229, 238, 285.

**Lit. J.** Nr. 389 über 75 M.

**Lit. K.** Nr. 113 über 30 M.

Unter Kündigung der vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 2. Januar 1911 werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwert gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe mit den Zinscheinen Reihe 3 Nr. 7 bis 16 und Erneuerungsscheinen sowie gegen

**Quittung**  
vom 2. Januar 1911 ab mit Ausschluß der Sonn- und Festtage entweder bei unserer Kasse, Albrechtsstraße 32 hier selbst, oder bei der königlichen Rentenbank-Kasse in Berlin C 2, Klosterstraße 76, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

bar in Empfang zu nehmen.

Auswärtigen Inhabern von ausgelassenen und gekündigten Rentenbriefen ist es gestattet, letztere durch die Post aber **frankiert** und unter Befügung einer Quittung, an die oben bezeichneten Kassen einzufenden, worauf die Uebersendung des Nennwertes auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

Vom 1. Januar 1911 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Wert der etwa nicht eingelieferten Zinscheine wird bei der Auszahlung vom Nennwerte der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelassenen Rentenbriefe verfahren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 binnen 10 Jahren.

Breslau, den 17. August 1910.

Königliche Direktion der Rentenbank für Schlesien.

**677. Bekanntmachung.** Der unterzeichnete Kreisaußschuß hat auf Antrag und mit Zustimmung der Beteiligten aufgrund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 und § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in seiner Sitzung am 12. August d. Js. beschlossen, die nachbezeichneten bisher im Gutsbezirk Hohenlinde belegenen Grundstücke

Kartenblatt 6 Parzelle Nr. 444/65 in Größe von 3 ha 19 ar 23 qm,  
Kartenblatt 6 Parzelle Nr. 445/63 in Größe von 2 ha 25 ar 02 qm,  
Kartenblatt 6 Parzelle Nr. 449/64 in Größe von 22 ar 50 qm,  
Kartenblatt 6 Parzelle Nr. 450/62 in Größe von 19 ar 90 qm,  
von diesem Gutsbezirk abzutrennen und mit dem Gutsbezirk Schomberg zu vereinigen.

Als Zeitpunkt für die Umgemeindung wird der 1. Oktober 1910 bestimmt.

Beuthen O.S., den 18. August 1910.

Der Kreisaußschuß des Kreises Beuthen.

Dr. Trappenberg.

**678. Enteignung von Grundeigentum.** Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Bau der Eisenbahn von Poln.-Neutkirch nach Bauerwitz zu enteignende oder dauernd zu beschränkende, in der Gemeinde Polnisch-Neutkirch, Kr. Cosel OS., belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf **Freitag, den 2. September 1910, vormittags 10<sup>30</sup> Uhr**, in Polnisch-Neutkirch anberaumt. (Zusammenkunft am Bahnhofe Polnisch-Neutkirch).

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Vb. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirt- schaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche		
	Gemarkung (Gemeinde)	Parzelle	Fläche		von	Band	Blatt		ha	a	qm
1	Poln.-Neutkirch, Kr. Cosel OS.	1 245/80 usw		Scheit Johann, Bauer und Ehefrau Klara, geb. Syrzisko, zu Poln.-Neutkirch.	Poln.-Neutkirch	I	80	Acker	—	14	85

Cosel OS., den 18. August 1910.

Der Enteignungskommissar.  
v. Hauenschild,  
Landrat.

Nr. 15451.

**679. Bekanntmachung.** Die von der Gewerkschaft Altenburg II geplante Grubenbahn Beiskretscham—Vorsigwert—Ruda soll über die Drama bei Beiskretscham geführt werden, wozu die reichspolizeiliche Genehmigung erforderlich ist. Im Auftrage des Bezirksausschusses zu Duppeln fordere ich die Beteiligten gemäß § 2 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. I. 1848 (G. S. S. 54) auf, etwaige Einsprüche gegen das Projekt binnen 14 Tagen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung bei der Polizeiverwaltung in Beiskretscham anzubringen, in deren Amtsräumen der Entwurf für den Bahnbau zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Gleiwitz, den 22. August 1910.

Der Landrat.  
von Stumpfheldt.

**680. Viehschenken.**  
Festgestellt.

**Schweinefente.** Kr. Beuthen: Geschäft des Invaliden Theofil Majowski in Birkenhain, Schwein des Nachwärtlers Urban Penne in Dt.-Piekar und Schweine des Bergmanns Peter Giesja in Dt.-Piekar; Kr. Zabrze: je ein Schwein des Bergmanns Emanuel Kupla und Johann Adamiof in Carl-Emanuel-Colonie;

Erlöschen.

**Schweinefente.** Kr. Beuthen: Schwarzvieh-

bestand des Bergmanns Johann Paschka in Dt.-Piekar.

**Schweinefest.** Kr. Meisse: Unter den Schweinen des Häuslers August Hedel und des Stellenbesitzers Johann Grondei zu Glumpenau. **Bruisfente.** Kr. Pleß: Pferde des Speditours Max Kustig in Pleß.

**Räude.** Stadtkreis Beuthen OS.: Pferd des Plegelbesitzers Franz Thusel.

**Schügel-Cholera.** Kr. Beuthen: Bestände des Bahnassistenten Georg Sniechotta und des Wärters Franz Kolibaba in Scharley.

**681. Personalsnachrichten**  
der königlichen Regierung zu Duppeln.

Verliehen:

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem bisherigen Grubensteiger Karl Meister zu Königshütte OS., dem pensionierten Eisenbahnlokomotivführer Maximilian Hellmich zu Meisse.

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem pensionierten Oberbriefträger Karl Kurczyk zu Gleiwitz, dem Fußgendarmarie- und Wachtmeister Bruno Walter V in Roszdyn, Kr. Rattowitz, dem pensionierten Oberpostkassener Gutachius Leichter zu Seobischütz.

Berechtig: der Landmesser Emil Scholla in Gleiwitz.

**Bersepht:** vom 1. 10. 1910 ab der Königl.che Hegemeister Pobjiadly in Klobnitj nach Strinbruch, Oberförsterei Dembio, und der Kgl. Förster Klinkert in Dachsberg, Oberförsterei Poppelau, nach Klobnitj.

**Vom Königl. Konsistorium der Provinz Schlesien:**  
**Befähigt:** die Bestallung für den bisherigen Pastor in Lipowitj (Diprenen) Karl Wilhelm Wionzel zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Golaßowitj, Kr. Pleß. Sein Eintritt in das neue Amt ist auf den 1. September 1910 festgesetzt worden.

**Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.**

Lehrer: Wilhelm Mann aus Bismardhütte, Kr. Beuthen OS. zum Hauptlehrer in Alt Repten, Kr. Tarnowitz, Karl Heiber in Gr.-Gorschütz, Kr. Ratibor, Morz Felsmann in Gr.-Gerschütz, Kr. Ratibor, Arthur Michno in Schwieben, Kr. Gletwitz, Franz Braunsch in Mollna, Kr. Lubnitj, Johannes Dittmann in Podlesie, Kr. Pleß, Karl Sawert in Friedrichshütte, Kr. Tarnowitz, Wilhelm Wirbitzky aus Koslowagora, Kr. Tarnowitz, in Schlesiengrube, Kr. Beuthen OS., Franz Kretschmer in Walzen, Kr. Neustadt OS., Gerhard Sosjowsky in Gr. Rauden, Kr. Rybnik, Josef Schweda in Wendrin, Kr. Rosenberg OS., Wilhelm Sucker in Broschütz, Kr. Neustadt OS.

Lehrerin: Helene Seidel aus Ratibor in Sobrau, Kr. Rybnik.

### 682. Personal-Veränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

**Referendare.** Ernannt: die Rechtskandidaten Janitz, Möhring, Maschte, Frömsdorf, Pask, Haupt, Müller, Fritz Guttman, Behrendt, Welz, Martin Guttman.

**Mittlere Beamte.** Ernannt: Amtsgerichtsassistent Jakubel in Goslau zum Amtsgerichtsssekretär in Konstadt OS.

**Bersepht:** Gerichtsvollzieher Pleste von Trachenberg nach Breslau.

**In den Ruhestand versetzt:** Amtsgerichtsssekretär und Funktionsrendant Rückert in Trebnitz, die Gerichtsvollzieher Gollan in Trebnitz und Mummert in Rattowitz.

**Kanzleibeamte.** In den Ruhestand versetzt: der Landgerichtskanzlist Dreßke in Görlitz.

**Unterbeamte.** In den Ruhestand versetzt: Gerichtsdienner Johann Koch in Trebnitz.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

### Erledigte Schullehrerstellen.

**683.** Lehrerinstelle in Brzenskowitz, Kr. Rattowitz, zu besetzen am 1. Oktober 1910.

Dienstlohn nach dem Besoldungsgesetz. Freie Wohnung.

Einzellehrerstelle an der neuerrichteten ein-klassigen Schule zu Birtowitz, Kr. Oppeln, Aufsichtsbezirk Oppeln I, zu besetzen am 1. Oktober 1910.

Dienstlohn nach den Normalmaßen. Freie Wohnung (Küche, 4 Wohnräume, geräumige Keller).

Erste Lehrer- und Organistenstelle in Alt-Patschkau, Kr. Reiffe, zu besetzen am 1. Oktober 1910.

Grundgehalt 1907,59 M., Alterszulagenatz der gesetzlichen, freie Wohnung.

Lehrerstelle in Jalenze, Kr. Rattowitz, zu besetzen am 1. Oktober 1910

Dienstlohn nach dem neuen Besoldungs-gesetz.

Königliche Regierung,  
 Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

**684.** Zurückgezogen wird die Ausschreibung der 3. Lehrerstelle an der kath. Schule in Gr.-Rungendorf, Amtsbl. Stück 29 S. 294 Nr. 600.